

ILNAS

Institut luxembourgeois de la normalisation
de l'accréditation, de la sécurité et qualité
des produits et services

ILNAS-EN 50144-1:1998/A1:2002

Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge - Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Safety of hand-held electric motor
operated tools - Part 1: General
requirements

Sécurité des outils électroportatifs à
moteur - Partie 1: Règles générales

01/2002



Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 50144-1:1998/A1:2002 wurde als luxemburgische Norm ILNAS-EN 50144-1:1998/A1:2002 übernommen.

Alle interessierten Personen, welche Mitglied einer luxemburgischen Organisation sind, können sich kostenlos an der Entwicklung von luxemburgischen (ILNAS), europäischen (CEN, CENELEC) und internationalen (ISO, IEC) Normen beteiligen:

- Inhalt der Normen beeinflussen und mitgestalten
- Künftige Entwicklungen vorhersehen
- An Sitzungen der technischen Komitees teilnehmen

<https://portail-qualite.public.lu/fr/normes-normalisation/participer-normalisation.html>

DIESES WERK IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise genutzt werden - sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien oder auf andere Art!

Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Safety of hand-held electric motor
operated tools
Part 1: General requirements

Sécurité des outils électroportatifs à
moteur
Partie 1: Règles générales

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 50144-1:1998; sie wurde von CENELEC am 2001-05-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Änderung ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B - 1050 Brüssel

Vorwort

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 50144-1 wurde vom Technischen Komitee CENELEC TC 61F „Handgeführte und tragbare motorbetriebene Elektrowerkzeuge“ ausgearbeitet.

Der Text des Entwurfs wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 2001-05-01 als Änderung A1 zu EN 50144-1:1998 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop) 2002-08-01
 - spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der Änderung entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow) 2004-08-01
-

2 Definitionen

Zusätzliche Abschnitte:

2.2.35

Anbringungsart X

Anbringungsart der Netzanschlussleitung, die ein leichtes Ersetzen gestattet

ANMERKUNG 1 Es ist erlaubt, dass die Netzanschlussleitung besonders zugerichtet und nur vom Hersteller oder seinem Kundendienstvertreter erhältlich ist.

ANMERKUNG 2 Eine besonders zugerichtete Leitung kann auch einen Teil des Gerätes enthalten.

2.2.36

Anbringungsart Y

Anbringungsart der Netzanschlussleitung, bei der ein Ersetzen nur durch den Hersteller, seinem Kundendienstvertreter oder eine ähnlich qualifizierte Person vorgesehen ist

ANMERKUNG Bei Anbringungsart Y können entweder normale oder Spezialleitungen verwendet werden.

7 Aufschriften und Gebrauchsinformationen

7.9 Der ganze Unterabschnitt ist zu **streichen**.

7.13 *Zusätzlicher Abschnitt:*

7.13.3 Die Gebrauchsanleitung muss folgendes sinngemäß enthalten:

- bei Geräten mit Anbringungsart X und einer besonders zugerichteten Leitung:
wenn die Anschlussleitung beschädigt wird, muss sie durch eine besondere Anschlussleitung ersetzt werden, die vom Hersteller oder seinem Kundendienst erhältlich ist.
- bei Geräten mit Anbringungsart Y:
wenn die Anschlussleitung beschädigt wird, muss sie vom Hersteller oder seinem Kundendienstvertreter ersetzt werden, um Gefährdungen zu vermeiden.

Prüfung: Besichtigung.

11 Erwärmung

Ergänze in Tabelle 2, erste Tabellenzeile „anderem Material ²⁾“ durch:

- Isolierstoffklasse H	140
- Isolierstoffklasse 200	160
- Isolierstoffklasse 220	180
- Isolierstoffklasse 250	210

In Fußnote 1:

- Unter „Beispiele für Werkstoffe der Isolierstoffklasse B sind:“ ist zu **streichen**: „Asbest“.
- Unter „Beispiele für Werkstoffe der Isolierstoffklasse F sind:“ sind zu **streichen**: „und Asbest“ und „, lackierter Asbest“.

Fußnote 2 ist zu **streichen**.

13 Umgebungsanforderungen

13.2.5 (nur englische Sprachfassung)

In der Formel unter dem Summenzeichen ist „j = 1“ durch „i = 1“ zu **ersetzen**.

13.2.6 Es muss **heißen**: „ $L_w =$ der A-bewertete Schallleistungspegel, in Dezibel,“ (nicht „Schalldruckpegel“).